Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; Freitags mit dem Sonntagsblatt.
Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition: Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis: Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.; für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M., incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 90. Danzig, Mittwoch den 22. April 1885. 13. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

82. Sitzung vom 21. April.

Im Reichstage wurde heute vor spärlich besetzten Bänken und schwach besuchten Tribünen die zweite Beratung der Zollnovelle bei den Viehzöllen fortgesetzt. Die „freie wirtschaftliche Vereinigung“ beantragt, den Schweinezoll von 2,50 M. auf 6 M. pro Stück und den für Spanferkel unter 10 Kilogramm von 0,30 M. auf 1 M. zu erhöhen. Von den Abgg. v. Schalscha und v. Heydebrand und der Lasa wurde die Zollerhöhung im Interesse der Schweinezucht besonders der kleinen Leute befürwortet und darauf hingewiesen, daß trotz des Zolltarifs von 1879 und trotz des Verbots der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches die Schweinefleischpreise nicht in die Höhe gegangen seien. Von den Abgg. Richter und Dirichlet wurde die Zollerhöhung bekämpft, da dieselbe das Fleisch des armen Mannes verteuere. Der Antrag wurde schließlich in namentlicher Abstimmung mit 133 gegen 106 Stimmen angenommen. Ein Antrag der „Freien wirtschaftlichen Vereinigung“, den Zollsatz für frisches Fleisch, Fleischextrakt und Tafelbouillon von 12 auf 20 M. zu erhöhen, wird ebenfalls angenommen, nachdem die Zollerhöhung von dem Abg. Dr. Frege mit der überseeischen Fleischkonkurrenz motiviert und von den Abgg. Richter und Dirichlet (d.-fr.) und Bock-Gotha (Sozialdem.) bekämpft worden war. Ein Antrag der Abgg. Löwe und Genossen auf Einreihung des englischen Weftgarnes unter die Alpakkagarne wurde nach kurzer Debatte der Zollkommission überwiesen und hierauf die Weiterberatung der Zollnovelle auf morgen 12 Uhr vertagt.

Preußischer Landtag.

Ageordnetenhaus.

56. Sitzung vom 21. April.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit der weiteren Beratung der Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau und beschloß meist nach Kommissionsvorschlägen. Morgen ist Schwerinstag, auf dessen Tagesordnung der Antrag Dr. Windthorst betr. das Sperrgesetz und Messelesen u. s. w. und der Antrag Bödiker betr. das Spiel in auswärtigen Lotterien steht.

Parlamentarisches.

* Der Abg. August Reichensperger ist an den Masern erkrankt.

* Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat die beanstandete Wahl Payers für gültig erklärt.

Politische Übersicht.

Danzig, 22. April.

* Der König von Schweden ist gestern Mittag von seiner Reise nach Bukarest in Berlin eingetroffen; er wurde von dem Kaiser, dem Kronprinzen und Prinzen Wilhelm am Bahnhofe empfangen und herzlich begrüßt. Der Kaiser geleitete den König in seinem Wagen nach dem königlichen Schlosse, wo derselbe Absteigequartier nahm.

* Der Justizausschuß des Bundesrates lehnte vorgestern die Vorlage, betreffend die Ermäßigung der Zahl der Geschworenen, mit großer Majorität ab.

* Dem „Vulkan“ in Stettin ist von der deutschen Regierung der Bau einer Dampfbarkasse übertragen worden, welche für Kamerun bestimmt ist. Bekanntlich ist diese Dampfbarkasse für den Gouverneur von Kamerun vom Reichstag zusammen mit einem Küstendampfer bewilligt worden; der Bau des letzteren wurde der „Germania“ in Kiel übertragen.

* In einem Artikel über die Mandats-Niederlegung das Frhrn. v. Schorlemer-Alst bemerkt der „Moniteur de Rome“ über die Person des Abgeordneten u. a.: „Herr v. Schorlemer ist in erster Linie ein glaubenstreuer Katholik, ein wahrer Ordensmann im Laiengewand. Das Zentrum ist nicht nur bewunderungswürdig durch seine Disziplin und seinen Mut, seine Mitglieder sind auch tiefreligiöse Männer, Streiter, deren innige Überzeugung und feueriger Glaube allgemein bekannt und gewürdigt werden. Voller Hingebung ist Frhr. v. Schorlemer für die Interessen der Bauern. Seine bewunderungswürdigen Bemühungen haben ihm den Titel Bauernkönig eingetragen. Er hat jene großartigen bäuerlichen Organisationen gegründet und erhalten, welche einen der Ruhmestitel und Schutzwehren Westfalens bilden. Sein Beispiel und seine Erfolge haben ähnliche Werke in andern Provinzen erzeugt. Was aber die größte Anerkennung an diesem Manne des Glaubens und der That verdient, das sind seine bewunderungswürdigen Kämpfe im Parlament für die religiösen Interessen. Er ist ein kraftvoller Redner. Er hat nicht wie Windthorst, das großartige Talent der scharfen, geistsprühenden und unwiderstehlichen, bald ironischen, bald begeisterten Rede, aber er spricht wie ein Soldat, kurz und energisch, sein Wort trifft wie ein Blitzstrahl und vernichtet den Gegner. Man müßte auf Berryer und Montalembert zurückgreifen, um eine so kühne und überzeugende Sprache zu finden. Möchten alle katholischen Parteien Führer von solchem Glauben, solchem Geist und unbezwinglichem Mut besitzen. Wir beklagen den Rücktritt des Frhrn. v. Schorlemer. Aber es tröstet uns der Gedanke, daß er in Zukunft seine ganze Kraft im Abgeordnetenhause verwenden und mit ebensoviel Geschick als Erfolg die katholische Sache vertreten wird.“

* Morgen tritt der engere Staatsrat zusammen, um über die Börsensteuer-Frage zu beschließen.

* Nach einer römischen Meldung hat Herr v. Schlözer in Angelegenheit einer Eigentumsverletzung, welche deutsche Kolonisten gegen das Kloster am Berge Karmel sich schuldig gemacht haben sollen, im Namen seiner Regierung dem Kardinal-Staatssekretär Jakobini eine strenge Untersuchung des Sachverhaltes zugesagt.

* Der Gesetz-Entwurf zur Abänderung des Zollvereins-Vertrages von 1867 ist dem Reichstag zugegangen. Er bezweckt, zu ermöglichen, daß von Mehl und Mühlenfabrikaten, Backwaren, Fleisch, Fett, Bier und Branntwein kommunale Abgaben erhoben werden können, auch wenn die Eingangszölle für diese Artikel mehr als drei Mark betragen.

* Gegen die netzartig über ganz Deutschland verzweigten gewerkschaftlichen Fachvereine ist neuerdings ein polizeilicher Feldzug eröffnet worden. In Preußen, Sachsen und Bayern wendet man die Vereinsgesetze gegen die genannten Vereine an, welche alle Vereine, deren Zwecke auf „öffentliche Angelegenheiten“ sich beziehen, für politische erklären und eine Verbindung solcher Vereine zu einem Zentralverband verbieten, resp. mit Strafe bedrohen. Man fordert die einzelnen Vereine entweder auf, aus den Zentralverbänden auszuscheiden, oder man löst sie auf, wie dies mit Fachvereinen in München, Frankfurt, Wiesbaden, Dresden, Leipzig 2c. geschehen ist. Formell ist die Polizei im Recht; denn es existieren zahlreiche Richtersprüche, welche den Vereinsgesetzen von Bayern, Sachsen und Preußen die Auslegung geben, wie sie die Polizei anwendet. Ob es aber rätlich ist, jetzt, in der Ära der sogen. Sozialreform, den Arbeiter-Genossenschaften in der obengenannten Weise zu Leibe zu gehen, kann man bezweifeln. Da die Unternehmer bei uns der unbeschränktesten Koalitionsfreiheit sich erfreuen, so versteht man nicht recht, weshalb wieder ganz unnötiger Weise Verbitterung in die Arbeiterkreise getragen werden soll. Man leistet damit nur der sozialdemokratischen Agitation neuen Vorschub. Es ist nämlich wohl zu beachten, daß diese Fachvereine zum Teil gegenüber der sozialdemokratischen Parteileitung in einer gewissen Opposition standen, und daß sozialdemokratische Parteiführer wiederholt von einer Zentralisation der Fachvereine abgeraten haben unter Hinweis auf die drohenden polizeilichen Interventionen. Jetzt hat der Pessimismus der sozialdemokratischen Führer wieder über den Optimismus der Fachvereinsleiter gesiegt.

---

[7] **Herzlos!** [Nachdruck verboten.]

Original-Roman von Julius Keller.

Noch an demselben Abend stattete der treue Diener seinem Herrn Bericht ab über das, was er erfahren.

Seine Mitteilungen machten auf Graf Kurt ganz den Eindruck, welchen Fritz nach dem Vorangegangenen erwartet hatte.

„Was Du mir da sagst“, sprach der Graf, nachdem sein Berichterstatter geendet, „verblüfft mich, mein guter Bursche. Das hätte ich nicht zu hören erwartet, eher alles andere! Und man sagte das allgemein?“

„Allgemein, gnädiger Herr.“

„Du vermochtest nichts Genaues darüber zu erfahren, in welchen Beziehungen das „Mädchen ohne Herz“ zu dem alten Stöber steht?“

„Heute noch nicht. Vielleicht gelingt es mir morgen.“ Graf Kurt blickte ihn überrascht an.

„Wie, Du willst es noch einmal versuchen?“

„Natürlich, gnädiger Herr“, entgegnete Fritz, der langsam seine gute Laune wieder fand. „Man darf doch nicht auf halbem Wege stehen bleiben.“

„Du hast recht, Kleiner!“ rief der Graf, offenbar angenehm berührt von dem Entschlusse seines Dieners. „Jetzt interessiert die Sache mich eigentlich erst recht.“

Fritz Kringel blinzelte ein wenig mit den schlauen Augen.

„Das dachte ich mir auch, gnädiger Herr. Man löst solch ein Rätsel gern, und, — das muß man gestehen — es ist 'ne ziemlich rätselhafte, ich möchte sagen geheimnisvolle Geschichte; sie hat so etwas Mittelalterliches, — ganz nach meinem Geschmack.“

„Es freut mich, Bursche, daß Du Dich von diesem originellen Fall so lebhaft berührt fühlst! und wenn mir bis dahin die Lust dazu nicht vergangen sein sollte, — so will ich Dich sogar begleiten! Jetzt aber laß mich endlich zur Ruhe gehen! —“

Fritz Kringel gehorchte dem Wink und entfernte sich.

Während er indessen längst schon in seiner Kammer im tiefsten Schlafe lag und momentan wenigstens die schöne Elisabeth sammt dem Antiquar und dem armen Mann, der das Asyl aufsuchen wollte, vergessen hatte, pflegte sein Herr noch immer nicht der Ruhe.

Graf Kurt lag lang ausgestreckt auf seinem Divan und blickte träumerisch durch das geöffnete Fenster hinaus zu dem tiefblauen, von Sternen übersäten Abendhimmel.

Endlich bewegten sich seine Lippen und er sprach leise, mit weicher Stimme vor sich hin:

„Welch wundersame Rätsel bietet doch die menschliche Natur! . . . Herzlos! . . . Ist es wirklich möglich? . . . kann man mit solchem Engelsantlitz, mit solch tiefen, süßen Augen, solch seelenvollen Blicken — herzlos sein?“

IV.

Herr Nikolaus Stöber stand in seinem Privat-Kontor vor dem hohen Pult und beugte den Kopf tief über seine Bücher herab.

Der Antiquar war ein großer, starker Mann — eine echte Hünengestalt. Auch sein Haupt war auffallend groß, etwas unregelmäßig gestaltet und mit wenigen, schon grau melierten Haaren bedeckt. Das sehr runde und volle Gesicht dieses so übel beleumundeten Mannes zeigte eine intensive, fast leuchtend rote Farbe und war etwas aufgedunsen, wie das eines Menschen, der an außerordentlich gutes Leben, lukullisches Essen und Trinken gewöhnt ist.

Vor seinen großen, weitgeöffneten Augen, die einen beinahe starren Ausdruck hatten, trug er eine mattblaue Brille, an der er unaufhörlich rückte, und über die er oftmals hinweg sah. Ganz schmale, kaum sichtbare Brauen überwölbten seine Augen, wodurch sein Aussehen durchaus nicht gewann.

Dagegen mußte die fast peinliche Sauberkeit, welche sein Anzug verriet und die sich namentlich in der blendend weißen Wäsche zeigte, einen etwas versöhnenden Eindruck machen.

Nikolaus Stöber war ein Fünfziger, wenn auch seine wenigen ergrauten Haare, die vielen, tief eingegrabenen Falten seines glatt rasierten, dunkelroten Gesichts ihn älter erscheinen ließen. Er hatte offenbar stets gut, ja besser, als es seiner Gesundheit zuträglich war, gelebt, und dies wurde auch durch die Thatsache bestätigt, daß neben ihm auf dem Pult eine dickbäuchige Flasche alten, echten Madeiras stand, aus welcher er soeben sein Glas frisch gefüllt haben mochte.

Er murmelte halblaut lange Zahlen vor sich hin und fuhr mit dem dicken Zeigefinger langsam über eine Seite eines großen aufgeschlagenen Buches hinweg.

Tiefe Stille herrschte in dem kleinen, aber sehr komfortabel ausgestatteten Gemach, eine fast beängstigende Stille, die erst nach längerer Zeit durch das plötzliche Ertönen der schrillen, an der Ladeneingangsthür angebrachten Glocke unterbrochen wurde. Stöber blickte mit einem beinahe ärgerlichen Ausdruck von seiner Arbeit auf.

„Elisabeth!“ rief er dröhnend und gleich darauf tra

Der Rückschluß auf die friedliche Reformarbeit liegt auf der Hand.

* In der gestrigen Sitzung der **belgischen** Repräsentantenkammer verlas Ministerpräsident Beernaert ein Schreiben des Königs, in welchem die Ermächtigung verlangt wird, den Titel „Souverän des Kongostaates" anzunehmen. Das Schreiben hebt hervor, daß der neue Staat vollkommen unabhängig sein werde und es sich zwischen beiden Staaten nur um ein persönliches Band handeln solle. Belgien solle mit Rücksicht auf den Kongostaat keine besonderen noch militärischen Lasten tragen. Beernaert schlug namens des Kabinetts vor, dem Könige die verlangte Ermächtigung zu erteilen. Die Kammer überwies den Antrag zur Prüfung an die Sektionen.

* Der Kardinal-Vikar von **Rom** hat im Auftrage des h. Vaters neuerdings öffentlich gegen das vom Präfekten der Stadt ergangene Verbot, die zu den Kranken getragene h. Wegzehrung in feierlicher Prozession zu begleiten, protestiert. Das Verbot bedeutet in der That eine direkte Verletzung der durch die Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und zeigt von neuem die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände. Es läßt sich, sagt der „Moniteur de Rome", nur erklären aus dem Haß gegen die Kirche und aus dem Streben, diese und das Papsttum zu vernichten. Auch die katholischen Vereine Roms haben gegen die Verfügung Protest erhoben. — Der frühere anglikanische Erzbischof von Dublin, French, ist zur katholischen Kirche übergetreten. — Vorgestern starb zu Rom Kardinal Pietro Lasagni.

* Die **englischen** Rüstungen zum Kriege mit Rußland werden in umfangreichster Weise fortgesetzt. Wie verlautet, beabsichtigt die englische Regierung sich binnen kurzem aus dem Sudan und Ägypten gänzlich zurückzuziehen und die Besetzung des Landes den türkischen Truppen unter englischen Offizieren zu überlassen. Die Überzeugung, daß der Krieg mit Rußland unvermeidlich sei, soll das englische Kabinett zu diesem Entschlusse veranlaßt haben. [Was werden nun die Italiener im Sudan anfangen?] — Im englischen Unterhause erkärte Caine bei der Spezialberatung des Marinebudgets, die englische Flotte sei, mit den Flotten anderer Nationen verglichen, so stark, wie sie zu irgend einer Zeit während des Zeitraums von 1874 bis 1880 gewesen sei und werde, wenn alle jetzt im Bau begriffenen Schiffe fertig seien, stärker sein, als die vereinigten Flotten von irgend welchen anderen zwei Mächten. Im höchsten Maße befriedigend sei die Art und Weise, in welcher die Schiffe in den letzten Tagen für den Dienst hergerichtet worden seien. Die Admiralität könne binnen einer Woche 7000 bis 8000 Matrosen, ohne die Reserven einberufen zu müssen, für den Seedienst bereit haben, einschließlich der Reserve könne sie auf 20 000 Matrosen rechnen. Von Schiffen seien, von den Kreuzern und Kanonenbooten abgesehen, zehn Panzerschiffe und acht Schiffe für die Küstenverteidigung und könnten im Notfalle in weniger als zehn Tagen bemannt werden. [Ob die Russen sich jetzt fürchten werden?]

* In **Rußland** riecht es nach Pulver; man glaubt dort nicht mehr an eine friedliche Beilegung des afghanischen Streitfalles. Zudem nimmt die russische Presse einen drohenden Ton an. So schreibt die „Moskowskaja Wedomosti": „Schon das jüngste Auftreten des Vizekönigs von Indien, Lord Dufferin, in Lahor war ein Kriegsfall, allein die Annexion von Port Hamilton durch die Engländer übersteige alles bisher Dagewesene. Die Räumung Hamiltons müsse jedenfalls sobald als möglich verlangt werden. Wenn England Hamilton nicht wieder herausgebe, sei der Krieg unvermeidlich. Angesichts dessen müßten unbedingt alle möglichen Maßnahmen getroffen werden, um einen Erfolg den russischen Waffen zu sichern und die Unbill zu mildern, die Rußland durch den Krieg erwachse. Der Wegfall der Pariser Deklaration mache Rußland die Hände frei für die Erteilung von Kaperbriefen. Wünschenswert sei, daß die russische Regierung die Kaperbedingungen vereinfache, um die Zahl der Kaperschiffe zu vergrößern. Wenn sich die Nachbarn Rußlands am baltischen Meere und am Pontus bei dem englisch-russischen Kampfe streng neutral verhalten, so werde die englische Flotte nicht in diese Meere gelangen. Ferner dürfe der Verkehr der englischen Flotte mit dem fernen Osten und dem Sudan nur um das Kap der guten Hoffnung bewerkstelligt werden, weil der Suezkanal während ein solchen Krieges für englische und russische Kriegsschiffe geschlossen sein müsse. Da bei Landkriegen die benachbarten neutralen Mächte Observationskorps aufstellen, damit die Grenze nicht forciert werde, würde es auch notwendig sein, ein Observationsgeschwader an den Endpunkten des Suezkanals, in den Dardanellen und den Belten des Sundes zu errichten. Rechtzeitige darauf hinweisende Kollektiverklärungen der Mächte würden die Ansprüche Englands bedeutend dämpfen und dem Bruche zwischen Rußland und England vorbeugen, allein ohne einen entsprechenden Antrag Rußlands, würde wahrscheinlich keine Macht die Initiative ergreifen. Ein solcher Antrag Rußlands sei auch darum notwendig, weil die gedachten neutralen Mächte daraus ersehen würden, welche Aktionsweise Rußland als unparteiische Neutralität ansehe." Die Sprache läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und ist ein Ausdruck der Stimmung, die in russischen tonangebenden Kreisen herrscht.

-a- Skurczer Mordprozeß.

[Nachdruck verboten.]

Eine Anklage, die einen schändlichen Mord behandelt, der zurzeit der That gerechtes Aufsehen erregte, beschäftigt heute und die nächsten Tage das Geschworenengericht. Leider ist dieser Prozeß durch Reporter Berliner Blätter geradehin religiös-tendenziös aufgebauscht; noch vor wenigen Tagen teilten wir einen Artikel aus der Berliner „Staatsbürgerzeitung" mit, in welcher ein solcher Reporter diese Affaire zu einer der Tisza-Eßlaer ähnlichen That zustutzen wollte, indem er den Angeklagten Behrendt einen fanatischen Katholiken nennt. Wir können solche Schreibereien, die schon vorher ein Urteil sich erlauben, wozu sie keinenfalls berechtigt sind, nur mit Abscheu zurückweisen, auch wäre es verlorene Mühe, sich mit ihnen noch weiter zu befassen. Soviel wollen wir nur noch bemerken, daß die Katholiken sich bisher an Judenhetzen nicht beteiligt haben, und wo diese, wie auch in Neustettin, wirklich in Szene gesetzt, ist dies von Nichtkatholiken geschehen. Zu solchen Judenhetzen hat sich auch bisher die katholische Presse nicht hergegeben. Auch zu der heutigen Verhandlung sind Berichterstatter aus Berlin erschienen, von denen einige der äußern Physiognomie nach den jüdischen Typus verraten. Die Tribünen sind außergewöhnlich vom Publikum besetzt, und Hunderte von Personen, welche noch Einlaßkarten begehrten, konnten solche nicht mehr erhalten. Des schweren Verbrechens dieses Mordes ist der Fleischermeister Joseph Behrendt aus Skurcz angeklagt. Derselbe ist 34 Jahre alt, in Moroschin, Provinz Posen, geboren, katholischen Glaubens und bisher nach jeder Richtung hin unbescholten. Noch mehr, er erfreut sich unter seinen Mitmenschen eines ganz besondern Vertrauens. Es fehlen noch wenige Wochen, dann ist es ein Jahr her, seitdem er wegen Verdachts, dieses schwere Verbrechen begangen zu haben, in gerichtlicher Haft sich befindet. Er ist ein Mann in Mittelgröße; sein Äußeres zeigt nicht den Menschen, dem der Stempel des Mörders auf dem Gesicht gedrückt ist, seine lange Haft dagegen hat ihm ein leidendes Ansehen gegeben. Als Vertreter der Anklägerschaft fungiert der Gerichtsassessor Preuß, als Verteidiger des Angeklagten hat der Rechtsanwalt Thurau am Verteidigertisch Platz genommen. Außer den 12 Geschworenen wurden noch zwei Ersatzgeschworene ausgelost. Wir wollen zunächst diejenigen Punkte objektiv darstellen, auf welche die Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben hat. Es war an dem Morgen des 22. Januar 1884, als der Bursche Dubiella, während er eine unweit Skurcz auf einer Wiese befindliche Brücke passierte, dort ein paar nackte Unterschenkel eines menschlichen Körpers vorfand. Darüber erschreckt, eilte er nach dem Dorfe zu; er traf auf dem Wege dorthin einen Mann, dem er diesen Fund mitteilte und mit diesem ging er zur Brücke zurück. Dort fanden sie auch den Rumpf dieses menschlichen Körpers, nur fehlten dazu noch die beiden Oberschenkel. Der Rumpf war ebenfalls nackt und Blutspuren waren nirgend aufzufinden. Inzwischen wurde auch der Amtsvorsteher herbeigeholt. Man schloß, und nicht mit Unrecht, daß der Mord nicht auf jener Stelle ausgeführt, daß vielmehr diese Körperteile nur dorthin geschafft worden seien, nachdem die Tötung bereits an einem andern Orte geschehen. In dem Ermordeten wurde sehr bald der 14 Jahre alte Knabe Onophrius Cybulla aus Skurcz, Sohn eines dortigen Schneiders, ermittelt. Eine weitere Untersuchung ergab, daß der Tod infolge Verblutung eingetreten. Der Körper war fast blutleer, an dem Halse befand sich eine weitklaffende, von einem sehr scharfen Messer herrührende, glattrandige Wunde, die bis zum Halswirbel sich erstreckte. Auch die Speiseröhre und die Hauptgefäße oberhalb des Kehlkopfs waren durchschnitten. An der Kopfhaut befanden sich sieben parallel laufende Einschnitte. Die Auslösung der einzelnen Unterextremitäten der Ober- und Unterschenkel waren kunstgerecht erfolgt, die Oberschenkel aus dem Becken mit kräftigem Schnitte gelöst, und ebenso kunstgerecht die Unterschenkel von den Oberschenkeln getrennt. Ueber den Ermordeten wurde nur ermittelt, daß er am 21. Jan. v. J. bis abends 8½ Uhr bei dem Gasthofbesitzer Gapa zu Skurcz mit Flaschenspülen beschäftigt gewesen, und zu dieser Zeit den Gasthof verlassen habe, um in die Wohnung seiner Eltern zurückzukehren. Nach dieser Zeitfolge vermutet die Anklage, daß der Mord in der Nacht vom 21. zum 22. Januar ausgeführt worden ist. Das Gutachten der Medizinal-Sachverständigen lautete dahin, daß der Mörder zur Ausführung dieses Verbrechens mehrere Stunden gebraucht habe. In jener Nacht herrschte ein stürmisches Wetter. Allerdings wurde unter einem Teil der Einwohner der Glaube vorherrschend, daß dieser Mord von Juden ausgeführt sei, und dieser Glaube erhielt deshalb mehr Nahrung, weil ein gewisser Sproda gesehen haben wollte, daß der Knabe, als er von dem Gasthofbesitzer Gapa gekommen, von dem jüdischen Kaufmann Boß angerufen und in dessen Haus gegangen sei. Der Verdacht lenkte sich nunmehr zunächst auf den jüdischen Schlächter Blumenheim zu Skurcz, welcher jedoch sein Alibi nachzuweisen imstande war. Inzwischen war von der königl. Staatsanwaltschaft zu Danzig der dortige Herr Kriminal-Kommissar Richard nach Skurcz gesandt, um daselbst weitere Ermittelungen vorzunehmen. Der Arbeiter Mankowski aus Skorczewo bekundete diesem gegenüber denn auch, daß er am 22. Januar sehr früh des Morgens von Skorczewo nach Skurcz gegangen, um von dort seinen Weg nach Pr. Stargard fortzusetzen. Kurz vor 6 Uhr früh habe er am Thiesseschen Gasthofe einen Menschen getroffen, der auf seinem Rücken einen vollen Sack getragen habe. Aus der Form des gefüllten Sackes habe er geglaubt, daß darin ein Kalb sich befände; die eine Ecke des Sackes sei indes so gerundet gewesen, als ob darin ein Menschenkopf gesteckt habe. In dem Träger dieses Sackes will er den jüdischen Roßschlächter und Handelsmann Josephsohn aus Skurcz erkannt haben. Infolge dieser Mitteilungen schritt Herr Kriminal-Kommissar Richard zur Verhaftung des Kaufmanns Boß, dessen Sohn und des Josephsohn. Außer dieser Mitteilung des Mankowski, die er auch vor dem Untersuchungsrichter wiederholte, ergaben sich weiter keine Verdachtsmomente gegen die drei Verhafteten. Inzwischen wurde von dem Herrn Minister des Innern der Kriminal-Kommissar Hoeft aus Berlin zu weiteren Ermittelungen nach Skurcz gesandt. Vor diesem änderte Mankowski seine Aussage, indem er erklärte, nicht der Josephsohn, sondern der Fleischer Joseph Behrendt sei es gewesen, den er an jenem Morgen mit dem Sacke angetroffen; er sagte ferner, daß am 27. Januar sein Nachbar Zielinski ihm mitgeteilt habe, daß Behrendt ihn sprechen wolle, und als dies geschehen, habe Behrendt ihn aufgefordert, Mankowski solle dem Amtsvorsteher aussagen, „nicht er (Behrendt), sondern Josephsohn sei diejenige Person gewesen, welche er an jenem Morgen mit dem Sacke gesehen habe; wenn er gegen ihn nichts aussage, würde er gut bezahlt bekommen, da zu diesem Zwecke gesammelt werde. Wenn er aussage, daß es ein Jude gewesen, so würden alle Juden aus Deutschland gejagt werden." Einen ferneren Verdachtsgrund gegen Behrendt macht die Anklage folgend geltend: Der Besitzer Hoffmann habe bei der Obduktion der Körperreste zu Behrendt gesagt, daß die Wissenschaft solche enorme Fortschritte gemacht habe, daß, wenn man das Auge des Ermordeten photographieren würde, dort das Bild des Mörders zu finden sein würde. Hierauf soll Behrendt ängstlich geworden sein, gestöhnt und gezittert und schließlich gesagt haben, „nur ein Jude kann die That begangen haben." Endlich soll Behrendt auch nicht nachzuweisen vermocht haben, wo er sich an jenem Morgen zu der gedachten Zeit befunden habe. Herr Hoeft nahm infolge dieser Angaben die Verhaftung des Behrendt am 10. Mai v. J. vor, und seit dieser Zeit befindet er sich in Untersuchungshaft, während die von Herrn Richard verhafteten beiden Boß und Josephsohn aus der Haft entlassen wurden. — Die Anklage behauptet nun schließlich noch, daß Behrendt mit den Eltern des Ermordeten auf verfeindetem Fuße gelebt und daß er die That begangen, um die Schuld auf die Juden zu werfen. Soweit die Behauptungen der Anklage. — Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig. Er sagt: Er sei am 7. Mai 1851 zu Moroschin geboren, sein Vater sei Gutsbesitzer gewesen, habe aber sein Vermögen verloren, dadurch habe er von seinem Vater nichts

---

die Gerufene schnell durch eine niedrige Seitenthür, die zur Küche führte, ein.

„Es ist jemand im Laden," sagte Stöber kurz und rauh, „sieh nach, wer es ist. Du weißt ja, wie Du Dich zu verhalten hast."

Ohne ein Wort zu erwidern, ging Elisabeth mit gesenktem Kopf durch die von der dunklen Portiere verdeckte Thür in den Laden hinaus, während Stöber mit größter Seelenruhe sich wieder in seine Beschäftigung vertiefte.

Nach wenigen Augenblicken erschien Elisabeth wieder im Kontor, aber ohne von dem Antiquar bemerkt zu werden. Sie wartete kurze Zeit, dann hüstelte sie.

Er sah auf und fragte:

„Nun, was gibt's?"

„Es ist ein Mann draußen, der Sie zu sprechen wünscht."

„Hm, ist's eine Kunde?"

„Ich weiß es nicht."

„Hast Du ihn nicht gefragt?"

„Das schon, aber er wollte mir keine ordentliche Antwort geben. Er sagte, daß er Sie selbst sprechen müßte."

„Alt?"

„Jung."

„Fein?"

„Nicht so sehr."

„Aber ich habe hier wichtiges zu thun. Wenn es ein Quängler ist, der vielleicht lange handelt und dann mit dem Wiederkommen vertröstet, mag er sich zum Teufel scheren! Oder will er am Ende Geld?"

„Ich weiß es nicht."

„Du wirst niemals genau wissen, was Du zu thun hast", sagte Stöber ärgerlich, und fuhr dann fort: „Ich werde zu ihm hinaus gehen."

Er führte auch diesen Entschluß sofort aus und stand gleich darauf im Laden vor einem kleinen, ziemlich dürftig gekleideten jungen Menschen.

Es war Fritz Kringel . . . .

Sehr bescheiden, fast verlegen stand dieser, eine Mütze zwischen den Fingern hin und her wendend, am Ladentische und verbeugte sich tief, ja ehrfurchtsvoll, als die breite Gestalt des Antiquars vor der Gardine erschien.

Augenscheinlich erfreut durch diese ihm allerdings äußerst selten erwiesene Huldigung, ließ Nikolaus Stöber seine großen, starren Augen einen Moment verwundert auf dem ihm Unbekannten ruhen. Dann sah er über die Brille hinweg, schob dieselbe soweit höher hinauf, daß er auch auf diese Weise den vor ihm Stehenden betrachten konnte und rückte sie endlich mit einiger Mühe wieder zurecht.

„Ihr Wunsch?" fragte er dann, in einem Ton, der jeden, welcher ihn mit einer nicht einträglichen Bitte behelligen wollte, abschrecken mußte.

„Ich habe ein Anliegen, mein Herr," antwortete Fritz Kringel leise, aber nicht ohne Zuversicht.

„Hm, heraus damit!" sprach Stöber gedehnt. „Das sage ich aber gleich, für Bettler gibt's hier keine Hilfe, Faulheit wird von Nikolaus Stöber nicht unterstützt."

„O, das weiß ich wohl. Es ist mir bekannt, daß Sie ein fleißiger, thätiger Geschäftsmann sind, mein Herr, und deshalb komme ich zu Ihnen."

„So? Nun dann bringen Sie Ihr Anliegen ans Tageslicht."

Er stützte sich mit seinen großen Händen auf den Ladentisch und blickte seinen Besucher erwartungsvoll an.

(Fortsetzung folgt.)

geerbt. Er habe die Fleischerei bei seinem Schwager erlernt, sei Geselle geworden, und habe sich dann als Fleischer in Skurcz niedergelassen. Seit dem Jahre 1874 sei er verheiratet; er habe mit seiner Frau zwei Kinder gezeugt, sei dann nach Amerika gegangen, wohin er seine Frau und Kinder nachkommen lassen wollte. Er habe aber dort das nicht gefunden was er gehofft, und sei deshalb zurückgekehrt. Den Knaben Onophrius Cybulla habe er wohl gekannt; ob derselbe auch unter der Hand Handelsgeschäfte mit Ziegen oder Fellen betrieben habe, wisse er nicht. Wenn er den Cybulla zum letztenmal gesehen, wisse er auch nicht; es kann an dem Sonnabende vor dem Morde gewesen sein. Über seinen Aufenthalt am 21. gibt derselbe dahin Auskunft, daß er an jenem Tage mit einem Arbeiter Szarnecki in Handelsgeschäften ausgefahren gewesen. Er habe Skurcz mit einem Fuhrwerk bald nach dem Frühstück des Morgens verlassen, sei nach Borlozno gefahren, dort habe er den Gutsbesitzer Kegel besucht, dessen Frau jedoch nur angetroffen; unterwegs sei er in einen Gasthof eingekehrt, habe dort getrunken, sei berauscht gewesen, und dann abends nach Skurcz zurückgekehrt. Ob er an dem Abend noch bei dem Gastwirt Stenzel in Skurcz gewesen, wisse er nicht, da er total angetrunken gewesen sei. Er weiß nicht wenn er zu Bett gekommen, und sei am 22. Januar erwacht, als bereits die Sonne aufgegangen war. Am Morgen habe er Koscher schlachten wollen, sei deshalb zum jüdischen Schächter Blumenschein gegangen, den er nicht zu Hause angetroffen habe. Angeklagter gibt auch weiter über seine Beschäftigungen am 22. Januar Aufschluß. Noch bevor er Kaffee getrunken, habe er von der Auffindung der Leiche Kenntnis erhalten. Der Vorsitzende hielt dem Angeklagten vor, daß er von dem Lehrer Weichsel und dem Besitzer Hoffmann aufgefordert sei, die aufgefundene Leiche anzusehen, daß er sich dessen aber geweigert habe. Angeklagter erwiderte hierauf, daß er eine so weichlich beanlagte Natur sei, daß er überhaupt eine menschliche Leiche nicht sehen möge. Eine fernere Vorhaltung über von ihm gethane rohe Äußerungen bestreitet er; wenn es geschehen, habe er nur damit einen Scherz gemacht. Bald nach der Auffindung der Leiche habe die Bevölkerung zum Teil gesagt, daß dies Verbrechen die Juden begangen haben. Ein gleiches habe er auch gesagt, weil dies aber die allgemeine Meinung gewesen. Ohne sein besonderes Zuthun sei der Verdacht auf Boß gefallen. Bei einer Haussuchung bei demselben, bei welcher er auch zugegen gewesen, sei Blut auf dem Hofe im Dung gefunden. Mit Hermann Josephsohn habe er auf einem freundschaftlichen Fuße nicht gestanden. Man habe ihm auch mitgeteit, daß den Mord nur ein Arzt oder ein Fleischer begangen habe, weil eben die Lostrennung der einzelnen Glieder kunstgerecht geschehen sei. Die Mankowskis aus Skorczewo habe er früher nicht gekannt, während seiner Untersuchungshaft seien ihm diese zum erstenmale vorgestellt. Wenn Mankowski sagt, daß er mich mit einem gefüllten Sack am Morgen des 22. Jan. in der Nähe des Thiessenschen Gasthofes gesehen, dann lügt derselbe. Angeklagter trägt jetzt außer Schnurrbart auch Backen- und Kinnbart; zu jener Zeit habe er nur einen Schnurrbart getragen. Er bestreitet überhaupt, mit M. oder einem dessen Angehörigen nach der That gesprochen zu haben. Er bestreitet ferner, dem Zielinski einen Auftrag gegeben zu haben, in seinem Interesse mit Mankowski über die Thäterschaft zu sprechen. Nachträglich gibt Behrendt an, daß er sein Geschäft mit 119 Thalern, welche ihm seine Frau in die Ehe gebracht, eingerichtet habe, und daß er dasselbe allein ohne Gehilfen betrieben habe. Ueber seine Reise nach Amerika gibt er noch an, daß er außer dem Reisegelde nur noch etwa 4 bis 5 M. gehabt, als er in New-York angekommen sei. Dort habe er in einer Fabrik gearbeitet, sei etwa 9 Monate dort gewesen, und nach Europa zurückgekehrt, weil es ihm dort nicht gefallen habe. Hiermit schließt die Vernehmung des Angeklagten, und es wird zur Beweisaufnahme übergegangen. Zunächst wurde vernommen der Kätnersohn Hyazynth Dubiella aus Osieck. Dieser sagt aus: Er sei an einem Dienstag im Januar v. Js. von Osieck über Skurcz nach Pr. Stargard gegangen. Als er über die Brücke bei Skurcz gekommen (es ist dies zu einer frühen Morgenstunde etwa gegen 7 Uhr gewesen), habe er zwei menschliche Unterschenkel gefunden, welche im Wassergraben unter Wasser aber so gelegen haben, daß er die Füße habe sehen können. Er habe dann einen Menschen ankommen sehen, welchem er entgegen, und mit diesem wieder zur Fundstelle zurückgegangen sei. Alsbald haben sie auch den Rumpf dort gefunden, auf den Rücken liegend, die beiden Hände haben auf der Brust des Toten gelegen. Es wird nun die Verhandlung vom 25. Januar 1884 über die Lage der Leiche am Fundorte verlesen. Amtsvorsteher Ernst: Ueber den Befund der Leiche sagt Zeuge aus, was wir bereits mitgeteilt haben. Es sei in der Nacht vom 21. zum 22. Januar v. Js. ein sehr starkes Unwetter gewesen. Zeuge beschreibt die Ortslage desjenigen Weges und Umgegend, wo die Leiche gefunden wurde und die Lage der Wohnung des Behrendt und die des Cybulla. Über den Charakter des Behrendt kann er nichts Nachteiliges sagen. Seine Vermögenslage sei der Art, daß er sich ernährt habe. (Forts. folgt.)

Stadtverordneten-Sitzung
vom 21. April.

In nichtöffentlicher Sitzung werden in zwei Krankheitsfällen an städtische Beamte einmalige Unterstützungen von resp. 300 und 140 M., dem Prediger Fuhst für Erteilung des Unterrichts in Religion und Hebräisch am städtischen Gymnasium eine Erhöhung der Remuneration um 200 M., dem Oberlehrer Hoffmann an der Viktoriaschule eine Gehaltserhöhung von 228 M. (zur Ausgleichung des an Staatsanstalten gewährten Wohnungsgeldzuschusses), dem wissenschaftlichen Lehrer an derselben Anstalt Dr. Schirlitz eine Gehaltserhöhung um 300 M. und den Lehrerinnen Frl. Münsterberg und Frl. Meyer Gehaltserhöhungen um je 100 M., sowie das Einrücken von fünf Lehrerinnen dieser Anstalt in die höheren Sätze des Normal-Etats bewilligt. Ferner wird zum Schiedsmann für den 19. und 20. Stadtbezirk der Schneidermeister Thober auf drei Jahre wiedergewählt und zum Schiedsmann für den 25. und 26. Stadtbezirk der Rentier Kraatz auf drei Jahre neugewählt. — In der öffentlichen Sitzung wird dem Stadtverordneten Herrn Damme ein Urlaub bis Ende Mai bewilligt. Hierauf genehmigt die Versammlung die von der Danziger Straßen-Eisenbahngesellschaft einzurichtende Abfahrtstelle für die Eisenbahnlinie Danzig-Langfuhr auf dem Langenmarkt, ferner die Übertragung des Pachtrechts auf einen kleinen Platz in Petershagen an die Besitzerin des angrenzenden Grundstücks, Witwe Stryowski, für jährlich eine Mark bis Ende 1889 und den Miteintritt des Hofbesitzers Bielefeld-Grebinerfeld in den mit dem Landwirt Winter kürzlich geschlossenen Vertrag wegen Pachtung des ehemaligen Försterdienstlandes zu Grebinerwald, unter solidarischer Haftung beider Pächter. Danach bewilligt die Versammlung für Abtretung von Straßenterrain an die Witwe Smolinski 150 M., dem Kriminalkommissar Richard als Entschädigung für Fuhrkosten, Botenlöhne u. s. w. in kriminalistischen Ermittelungen 750 M. und eine Mehrausgabe zum Etat der Wachtmannschaft für Patrouillendienst im Betrage von 180 M. Der Bauetat erforderte pro 1883/84 eine Mehrausgabe von 9637 M., welchen Betrag die Versammlung nachbewilligt. Sodann wird ein uneinziehbar gewordener Kaufschoßrest von 106,50 M. niedergeschlagen und schließlich dem St. Marien-Krankenhause und der Mennonitengemeinde pro 1885/86 der Erlaß der Kommunal-Realabgaben für ihre Krankenhaus- und Hospitalsgrundstücke bewilligt. Hierauf gelangen folgende Spezial-Etats pro 1885/86 zur Beratung:

1) Schuletat (Ref. Herr Fuß). Der Etat schließt ab in Einnahme mit 189 634 M., in Ausgabe mit 618 458 M., erfordert mithin einen Zuschuß von 428 824 M. (4154 M. mehr als im Vorjahre).

2) Bauetat (Ref. Herr Max Steffens). Einnahme 21 678 M., Ausgabe 190 900 M. (24 910 M. mehr als im Vorjahre).

3) Etat der Stadtbibliothek (Ref. Herr Dr. Völkel). Von dem zur Unterhaltung der Stadtbibliothek vorhandenen Stiftungskapital von 63 685 M. kommen an Zinsen 3012,50 M. ein und 1680 M. werden aus der Kämmereikasse zugeschossen. Hiervon werden zu Besoldungen 1950 M. und der Rest zu sächlichen Kosten und Anschaffung von Büchern verwendet. Zur Unterhaltung des Bibliothekgebäudes ist außerdem ein Stiftungskapital von 20 065 M. vorhanden, von dessen Zinsen mit 819,78 M. zu kleinen Reparaturen 319,78 M. verwendet und die übrigen 500 M. dem Kapital zugeschlagen werden sollen. Dieser Etat wird nach der Vorlage unverändert ohne Debatte genehmigt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 22. April.

-z. [Die Maiandacht] rückt wieder heran, und diese in der ganzen katholischen Christenheit so beliebten Tage der Marienverehrung werden auch hier wieder viele Gläubigen hinausladen nach dem Klösterchen auf der Niederstadt. Genügt nun, wie der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes dies hinreichend bestätigt, der enge Raum der Kapelle des St. Marienkrankenhauses den kirchlichen Bedürfnissen der Katholiken auf der Niederstadt durchaus nicht mehr, so am allerwenigsten in der Zeit der Maiandacht, wo der Besuch aus der Stadt immer ein sehr starker ist. Schon oft ist daher der Wunsch laut geworden, es möge diese schöne Andacht auch noch in einer der vier großen Kirchen der inneren Stadt, vielleicht, wie dies in anderen größeren Städten zu geschehen pflegt, jährlich abwechselnd abgehalten werden. Der Schreiber dieser Zeilen glaubt daher im Sinne vieler Danziger Katholiken zu handeln, wenn er hier den Gedanken anregt, eine derartige Einrichtung, wenn es angeht, noch für dieses Jahr zu ermöglichen.

-a- [Schwurgericht.] (Fortsetzung der Verhandlung gegen Stühmer wegen Brandstiftung.) In weiterer Verhandlung behauptet der Angeklagte bei Ausführung der That in angetrunkenem Zustande gewesen zu sein; die Beweisaufnahme ergibt jedoch seine in der Voruntersuchung abgegebene Aussage, daß er aus Rache gegen seinen Brotherrn, weil er mit diesem wegen Lohnzahlung in Differenzen gewesen, den Brand angelegt hat. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage der vorsätzlichen Brandstiftung, verneinten die gestellte Unterfrage wegen mildernder Umstände, worauf der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurteilt wurde.

* [Fahrpreis-Ermäßigung.] Vom 1. Mai bis einschließlich 14. Oktober ermäßigen sich die Preise der Returbillets zwischen hier und Neufahrwasser wie folgt: Legethor nach Neufahrwasser II. Klasse 80 Pf., III. Klasse 50 Pf.; Hohethor nach Neufahrwasser II. Klasse 60 Pf., III. Klasse 40 Pf.

r. [Brutalität.] Mit einer argen Verstümmelung des Gesichts mußte heute früh 4 Uhr der Kutscher Michael Zulkowski in das Stadtlazarett aufgenommen werden. Er hatte gestern Abend bis gegen 10 Uhr im F.schen Schanklokale in Neufahrwasser mit dem Arbeiter Peunalis gekneipt. Nachdem beide sich in animierter Stimmung befanden, entstand unter ihnen Streit. Mit den Worten: „ich werde Dich zeitlebens kennzeichnen“, trat P. auf Z. zu und ehe dieser wußte wie ihm geschah, hatte er ihm die Nasenspitze ca. 1/2 Zoll weit total abgebissen.

* [Feuer.] Gestern Abend 9 Uhr löschte die Feuerwehr einen Schornsteinbrand im Hause Milchkannengasse Nr. 16.

* [Verhaftet] wurden gestern der Knabe Fritz Mohskopf wegen Holzdiebstahls, die Arbeiterin verwitwete Rosalie Schönke wegen versuchten Diebstahls und die Ehefrau des Schlossers Emil Leiding wegen Diebstats einer Cylinderuhr.

* [Das Weichselnotstandsgesetz.] Der gestrige Reichs- und Staats-Anzeiger veröffentlichte, wie wir bereits in voriger Nummer mitteilten, das Gesetz, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch das Hochwasser der Weichsel in der Provinz Westpreußen und im Landkreise Bromberg, Provinz Posen, herbeigeführten Verheerungen vom 8. April 1885. Dasselbe lautet:

„§ 1. Der Staatsregierung wird der Betrag von 1 167 000 M. zur Verfügung gestellt, um an die durch das Hochwasser der Weichsel im Sommer des Jahres 1884 Beschädigten der Provinz Westpreußen und des Landkreises Bromberg, Provinz Posen, nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses Beihilfen zu bewilligen, insbesondere a. an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande, b. zur Wiederherstellung und zur notwendigen Verbesserung der beschädigten Deiche und Uferschutzwerke und der damit in Verbindung stehenden Anlagen. — § 2. An einzelne Beschädigte können Beihilfen ohne die Auflage der Rückgewähr bis zum Gesamtbetrage von 454 500 M. bewilligt werden. — § 3. Die Bewilligung und Verwendung der Beihilfen zu dem im § 1a angegebenen Zwecke erfolgt unter Mitwirkung von Kreiskommissionen und, soweit es sich um die Provinz Westpreußen handelt, einer Provinzialkommission. Die Kreiskommission wird von der Vertretung jedes Kreises besonders gewählt. Als Provinzialkommission der Provinz Westpreußen fungiert der Provinzialausschuß. Die Kreiskommissionen sowie die Provinzialkommissionen sind befugt, sich durch Kooptation zu verstärken. In der Kreiskommission führt der Landrat, in der Provinzialkommission der Ober-Präsident den Vorsitz. — § 4. Zur Bewilligung der im § 1 gedachten 1 167 000 M. ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 zur Anwendung. — § 5. Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft zu geben.“

* [Beschädigung der Telegraphen-Anlagen.] Wie in früheren Jahren, erlassen auch jetzt wieder die verschiedenen kaiserlichen Ober-Post-Direktionen eine Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphenanlagen an den Landstraßen. Gerade im Frühjahr und Sommer treten solche vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen häufig auf, und es erscheint deshalb zweckmäßig, die bezüglichen Strafbestimmungen in Erinnerung zu bringen. Die §§ 317 und 318 des Reichsstrafgesetzbuches bedrohen die Beschädigung von Telegraphenanlagen, wenn sie vorsätzlich geschehen ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren, und wenn sie fahrlässig geschehen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis 900 M. Gleichzeitig wird eine Belohnung bis zu 15 Mark von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung demjenigen zugesichert, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können.

* [Personalien.] Der Referendar Paul Behrendt in Pr. Holland ist aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg in den Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder übernommen und dem Landgerichte zu Elbing zur Beschäftigung überwiesen. — Der hier beim hiesigen Magistrate als freiwilliger Hilfsarbeiter beschäftigte Gerichts-Assessor Damme ist als Hilfsarbeiter in das Justiz-Ministerium berufen worden. — Die Ober-Steuer-Kontrolleure Neumann in Dirschau und Schulz von hier sind zu Steuer-Inspektoren und der Ober-Zollinspektor Kluth von hier ist zum Steuer-Rat ernannt worden.

* [Schulnachricht.] Durch Pensionierung des Hauptlehrers Gawronski in Nikolaiken, wird die erste Lehrerstelle daselbst vom 1. Juni d. J. vakant. Bewerbungen um dieselbe sind an die Kreisschulinspektion zu Stuhm zu richten.

* **Dirschau,** 19. April. Die Nachricht der „D. Ztg.“ von der Erlegung eines Bibers an der Ferse hat sich nach Einziehung genauer Erkundigungen als irrtümlich herausgestellt; das erlegte Tier war eine Fischotter.

y. **Pelplin,** 21. April. Heute ist Herr Pfarrer Kunert in Graudenz als Dekan des Dekanats Lessen kanonisch instituiert worden.

* **Tiegenhof,** 20. April. Im Dorfe Jungfer ist heute nachmittags ein großes Feuer zum Ausbruch gekommen. Bis zählt man sechs Brandstellen. Die hiesigen Spritzen sind requiriert.

F. **Aus dem Kreise Stuhm,** 20. April. Gestern erschlug eine Frau in Neumark ihr eigenes Kind mittels eines Pantoffels. Bei ihrer Festnahme gab sie dem Amtsvorsteher derartige verwirrte Antworten, daß man glaubt,

die Unglückliche habe die unselige That in einem Wahnsinnsanfalle vollführt. Die Kindesmörderin wurde hierauf dem Amtsgerichte Stuhm zur Voruntersuchung übergeben.

X. **Thorn,** 21. April. In kurzer Zeit wird in unserer Stadt wieder ein Gebäude verschwunden sein, an welches sich wichtige historische Erinnerungen knüpfen. Dieses, jetzt der jüdischen Gemeinde gehörige Haus, Schülerstraße Nr. 411, war seinerzeit im Besitze des Bürgermeisters Rösler, welcher noch immer von gewisser Seite für einen Märtyrer seines Glaubens gefeiert wird. Merkwürdig ist dieses Haus durch die in demselben sich befindliche 15 m hohe Wendeltreppe, deren Kunstwert allgemein bekannt ist. Sie ist aus Fichtenholz ausgeführt und mit wohlgelungenen Schnitzwerken im Renaissancestil geziert. Dieses Kunstwerk wird der Magistrat käuflich erwerben, um es nach dem Abbruch des alten Hauses im Rathause dauernd aufzustellen.

* **Jastrow.** Das Direktorium des Anton v. Ostenschen Waisenhauses geht damit um, für diese Anstalt einen erheblichen Landbesitz käuflich zu erwerben und ist mit verkaufslustigen Ackerbesitzern dieserhalb in Verbindung getreten. Die günstigen Konjunkturen zum Landkaufe dürfen diesem Vorhaben sehr förderlich sein.

* **Schubin,** 19. April. Das gestörte Hochzeitsfest eines Brombergers mit einer Dame aus Schubin, von dem wir kürzlich berichteten, hat schließlich noch einen für alle Teile befriedigenden Abschluß dadurch gefunden, daß der junge Ehegatte von dem Schwiegervater nachträglich in entsprechender Weise befriedigt worden ist.

Vermischtes.

** Der Kronprinz, welcher für die Erhaltung der Begräbnisstätten seiner Vorfahren von jeher ein ganz besonderes Interesse gehabt hat, hat neuerdings die in Rügenwalde an der Ostsee befindliche Fürstengruft durch den Oberregierungsrat Böttcher und den Bauinspektor Bützow behufs würdiger innerer Einrichtung auf das Eingehendste untersuchen lassen. Nach dem an ihn abgestatteten Bericht wird die Fürstengruft wahrscheinlich selber in die Schütten-Kapelle verlegt und ein besonderer Eingang von einer Nische im hohen Chor geschaffen werden. Für die Gebeine des Königs Erich I. der nordischen Reiche, welcher von 1412 bis 1435 regierte, und als letzter der Wolgastischen Linie jenseits der Swine, 78 Jahre alt, zu Rügenwalde im Frühjahr 1459 starb, soll ein marmorner Sarg hergestellt werden. Es ist außerdem noch ein Familien-Interesse, welches der Kronprinz an Rügenwalde hat, da die Gemahlin des letzten Pommernherzogs Bogislav XIV., welcher 1637 starb, Herzogin Elisabeth, eine geborene Prinzessin von Schleswig-Holstein-Glücksburg war. Nach dem Tode ihres Gemahls erhielt sie das Schloß von Rügenwalde zu ihrem Leibgedinge und residierte hier bis zu ihrem Tode 1653. Ein Teil des Schlosses, welcher schon vor längerer Zeit abgebrochen ist, enthielt die von der Herzogin erbaute und nach ihr benannte, herrlich geschmückt gewesene St. Elisabethkirche.

** Berlin, 18. April. Fräulein Anderssen, Vorsteherin des früheren Ursulinerinnen-Instituts in der Lindenstraße 34, feierte gestern ihr 25jähriges Lehrerin-Jubiläum. Dieser Jubiläumstag ist insofern merkwürdig, als Frl. Anderssen vor 25 Jahren in demselben Hause, in welchem sie jetzt als Vorsteherin fungiert, ihr Lehrerinnenexamen gemacht hat, und zwar als erste Examinandin der Ursulinerinnen, welche sich im Jahre 1854 hier niedergelassen hatten und deren erste Pensionärin die genannte Dame ebenfalls war. Als die Nonnen im Jahre 1877 weggejagt wurden, wurde Frl. A., die bis dahin meist im Auslande als Lehrerin und Erzieherin fungiert hatte, zur Leitung der noch bestehenden höheren katholischen Mädchenschule und des damit verbundenen Waisenhauses berufen.

** In Spanien ist die Cholera, welche während des Winters erloschen war, wieder ausgebrochen.

Danziger Standesamt.

Vom 21. April.

Geburten: Arb. Jul. Bluhm, T. — Schuhmachermstr. Theophil Odrowski, T. — Rechtskonzipient Franz Sutkowski, Kfm. Rud. Winkelhausen, S. — Schneiderges. Aug. Pätzke, S. — Kfm. Otto Perlewitz, S. — Maurerges. Bernh. Sonnemann, S. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Arb. Anton Frdr. Rundmann und Friederike Auguste Neumann. — Kolporteur Paul Reinh. Rud. Lawrenz und Emma Auguste Schulz.

Heiraten: Schornsteinfegermstr. Ferd. Herm. Wienke und Friederike Wilhelmine Hedwig Benkmann.

Todesfälle: T. d. Glockengießers Heinr. Schultz, 2 M. — S. d. Segelmacherges. Rob. Neumann, 4 M. — Fuhrmann Heinr. Gust. Joseph Wassilkowski, 30 J. — Postsekretär Joh. Siegfried Rich. Zitzlaff, 30 J. — Arb. Joh. Franz Lebowsky, 58 J. — Arb. Joh. Tokarski, 36 J. — T. d. Tischlermstrs. Ad. Fehlau, 4 J. — T. d. Klempnerges. Gust. Skrotzki, 5 J. — Unehel.: 2 S.

Briefkasten.

Herrn G. in O.: Das Zugesandte eignet sich nur für den Inseratenteil. — Herrn Leopold Dost in Zoppot: Die Antwort finden Sie im Inseratenteile der Nr. 88 von Montag den 20. d. M.

Milde Gaben.

Bei der Expedition ging ein: Für die Herz-Jesu-Kirche in Hohenstein: Aus Putzig 7,50 M.

Marktbericht.

[Wilczewski & Co.] Danzig, 21. April.

Weizen loko ist heute nur sehr schwach zugeführt gewesen, und war die Stimmung, bei den wieder kriegerischer eingegangenen Nachrichten, abwartend, sowohl seitens der Käufer wie auch seitens der Verkäufer. Nur 150 Ton. wurden überhaupt zu unveränderten Preisen gehandelt und ist bezahlt für inländ. Sommer- 133/4 und 134/5 Pfd. 167, hellbunt 127—130 Pfd. 167, hochbunt 127/8—130 Pfd. 168—172, für polnischen zum Transit schmal bunt besetzt 117/8 Pfd. 143, hellbunt 116/7 Pfd. 144, hell 123/4 Pfd. 154, hellbunt 126/7 Pfd. 158 ℛ︁ per To. Russischer Weizen wurde nicht gehandelt. Regulierungspreis 153 ℛ︁.

Roggen loko inländischer behauptet, Transit ohne Angebot. Bezahlt per 120 Pfd. wurde für inländischen nach Qualität 137, 138, 139 ℛ︁ per Ton. Regulierungspreis 139, unterpolnischer 116, Transit 115.

Gerste loko ruhig, und ist inländische 109 Pfd. zu 130 ℛ︁ per Tonne verkauft.

Erbsen loko polnische zum Transit Mittel- zu 117 ℛ︁ per Tonne gekauft.

Wicken loko inländische bunte mit 115 ℛ︁ p. To. bezahlt.

Spiritus loko 40,50 ℛ︁ bezahlt.

Berlin, den 21. April.

Preise, loko per 1000 Kilogr.

Weizen 153—183 ℛ︁, **Roggen** 140—148 ℛ︁, **Gerste** 125—185 , **Hafer** 138—163 ℛ︁, **Erbsen,** Kochware 160—210 ℛ︁ Futterware 130—140 ℛ︁, **Spiritus** per 100 % Liter 42—41,8 ℛ︁.

Berliner Schlachtviehmarkt vom 20. April 1885.

Auftrieb und Marktpreise nach Fleischgewicht mit Ausnahme der Schweine, welche nach Lebendgewicht gehandelt werden.

Rinder. Auftrieb 4210 Stück. (Durchschnittspr. für 100 kg.) I. Qualität 104—112 M., II. Qualität 88—98 M., III. Qualität 78—84 M., IV. Qualität 70—74 M. — Schweine. Auftrieb 8468 Stück. (Durchschnittspreis für 100 kg.) Mecklenburger 96—98 M., Landschweine: a. gute 88—92 M., b. geringere 80—86 M. bei 20% Tara, Bakony — M., Serben — M., Russen — M. — Kälber. Auftrieb 1945 Stück. (Durchschnittspreis für 1 kg.) I. Qualität 0,76—1,00 M., II. Qualität 0,50—0,72 M. — Schafe. Auftrieb 19 560 Stück. (Durchschnittspreis für 1 kg.) I. Qualität 0,76—0,90 M., II. Qualität 0,64—0,72 M.

Berliner Butterbericht vom 20. April.

Während in den besseren frischen Mittelsorten die Zufuhren sich in der vergangenen Woche etwas schwächer zeigten und demgemäß die Preise sich behaupteten, war bei den starken Zufuhren von feineren und feinsten Qualitäten aller Art ein einigermaßen entsprechender Absatz nur zu herabgesetzten Preisen zu ermöglichen. Notierungen (hiesige Verkaufspreise): Feine und feinste Mecklenburger, Ostpreußische, Priegnitzer Butter 110 bis 115 M., II. Qualitäten 100—110 M., feine Amts- und Pächterbutter 100—110 M., Pommersche 80—85 M., Preußische, Litauer 75—85 M., Netzbrucher, Niederunger 75—80 M., Bayrische Sennbutter 95—100 M., Bayrische Landbutter 70—75 M., Hessische, Thüringer 85—90 M., Böhmische, Mährische 70 bis 75 M., Schlesische 75—85 M., Galizische 65—70 M., Bayrische Schmelzbutter, garantiert rein, 100 M., Margarinbutter 50—62 M.

Berliner Kursbericht vom 21. April.

4 % Deutsche Reichs-Anleihe	103,60
4½ % Preußische konsolidierte Anleihe	103,50
4 % Preußische konsolidierte Anleihe	103,50
3½ % Preußische Staatsschuldscheine	99,90
3½ % Preußische Prämien-Anleihe	144,75
4 % Preußische Rentenbriefe	101,30
4 % alte Ritterschaftl. Westpreuß. Pfandbriefe	101,40
4 % neue Westpreußische Pfandbriefe	101,40
3½ % Westpreußische Pfandbriefe	96
4 % Ostpreußische Pfandbriefe	101,50
3½ % Ostpreußische Pfandbriefe	95,90
4 % Posensche landw. Pfandbriefe	100,80
5 % Danziger Hypth.-Pfandbriefe pari ausl.	104
4½ % " "	102,20
5 % Stettiner Hypotheken-Pfandbriefe	100,40
5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe II.	—
5 % " " " ganz gek. III.	—
5 % Preußische Hypoth.-Pfandbriefe 110r.	108,25
Danziger Privatbank-Aktien	123
5 % Rumänische amortisierte Rente	90,10
4 % Ungarische Goldrente	77,25

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirsch in Danzig. Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.